

Wer nicht handelt, handelt fahrlässig!

Datenschutz ist Chefsache. Und diese verantwortungsvolle Pflicht sollte keinesfalls unterschätzt werden. Noch immer ist in vielen Unternehmen hinsichtlich dieses brisanten Themas eine starke Unsicherheit zu spüren. Das beginnt oft mit grundsätzlichen Fragestellungen: Welche Daten sind überhaupt schützenswert, was ist die Funktion bzw. der Sinn eines eingesetzten professionellen Datenschutzbeauftragten und welche Pflichten müssen Sie als Unternehmen überhaupt erfüllen? TÜViT hat es sich zum erklärten Ziel gesetzt, Institutionen, mittelständische Unternehmen und Gesellschaften davor zu schützen, dass ihre Mitarbeiter durch den Umgang mit personenbezogenen Daten gegen bestehendes Recht und damit gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verstoßen.

Warum gerade jetzt Datenschutz?

Nach dem BDSG ist bereits seit Mai 2004 die Übergangsfrist für die Einführung von Datenschutzmaßnahmen abgelaufen. Seitdem finden verstärkt Kontrollen und anlassfreie Prüfungen vor Ort durch die Aufsichtsbehörden statt. Neben den anfallenden Nachbesserungen muss mit Bußgeldern und Strafzahlung bis zu 50.000,- EUR gerechnet werden. Liegen grobfahrlässige Verstöße gegen das BDSG vor, so können weitere Geldstrafen bis zu einer Höhe von 300.000,- EUR anfallen.

Ihre Aufgaben und Pflichten!

- Informations- und Meldepflichten gegenüber den Datenschutzbehörden
- Vorabkontrollen, z. B. bei der Einführung von Datenerhebungsprozessen
- Führen von Verfahrensverzeichnissen und Verfahrensregelbestimmungen
- Gewährleistung der Auskunfts- und Benachrichtigungsrechte von Betroffenen
- Festlegungen für den technischen Datenschutz und der Datensicherheit
- Sensibilisierung von Mitarbeitern zu Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Konzeptionierung und Begleitung bei der Einführung von Datenschutzrichtlinien

Trifft eines der nachfolgenden Merkmale auf Ihr Unternehmen zu?

Dann benötigen Sie einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

- mindestens 9 Personen erheben, verarbeiten oder nutzen automatisiert personenbezogene Daten
- personenbezogene Daten werden auf andere Weise verarbeitet und damit sind mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigt
- es wird eine automatisierte Datenverarbeitung vorgenommen, die einer gesetzlichen Risikobewertung (Vorabkontrolle) unterliegt
- personenbezogene Daten werden zum geschäftsmäßigen Zweck weitervermittelt, anonymisiert verarbeitet oder genutzt

Die Anforderungen an den Beauftragten für den Datenschutz sind von der Gesetzgebung recht hoch gesteckt worden. Sie umfassen neben rechtlichen, technischen und organisatorischen Kenntnissen auch Fähigkeiten in pädagogischen, kommunikativen und didaktischen Bereichen. Hinzukommt, dass dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten vom Gesetzgeber ein einjähriger Kündigungsschutz eingeräumt wird.



Datenschutz-Management

Die Erfüllung dieser Pflichten ist für viele Unternehmen mit erheblichen Schwierigkeiten und einem hohen personellen, oft arbeitsaufwendigen und finanziellen Aufwand verbunden. Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Erfüllung Ihrer datenschutzrechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen an.

Oftmals ist es für Geschäftsführer und Führungskräfte nicht einfach zu entscheiden, wie viele Mitarbeiter in einem Unternehmen mit personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Sind Sie unschlüssig, ob Sie mit Ihrem Unternehmen den Verpflichtungen des BDSG nachkommen? Dann sollten Sie unbedingt eine unabhängige Überprüfung durchführen lassen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Festlegung, Implementierung und Durchführung der entsprechenden notwendigen Maßnahmen und Pflichten gemäß BDSG.

Oder haben Sie einen eigenen Datenschutzbeauftragten, der eingebunden durch das Tagesgeschäft kaum zu den notwendigen Datenschutzaktivitäten kommt? Auch dann unterstützen wir Sie mit unseren Datenschutz-Dienstleistungen. Durch unsere fachlich und technisch qualifizierten Mitarbeiter erhalten Sie ein Höchstmaß an Wissen und Erfahrung im Bereich des betrieblichen Datenschutzes.

Unser Datenschutz-Management bietet:

- Grundsatzcheck
- Analyse und Bewertung datenschutzrelevanter Prozesse
- individuelle Datenschutzkonzepte
- Unterstützung bei der Erstellung von Verfahrensanweisungen und Firmenrichtlinien
- Unterstützung und Beratung bei der Konzeption von Datenschutzgrundsätzen
- Erstellung eines Verfahrensverzeichnis gem. §4e des BDSG
- Durchführung von Vorabkontrollen gem. §4g des BDSG
- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen Ihrer Mitarbeiter zu dem Themenbereich Datenschutz
- Unterstützung und Beratung in allen Fragen des Datenschutzes
- Datenschutz-Auditierungen



Der externe Datenschutzbeauftragte

Wir stellen Ihnen als kostengünstige und fachkundige Alternative zu einem eigenen Datenschutzbeauftragten einen externen zertifizierten Datenschutzbeauftragten zur Verfügung, der die vom Gesetzgeber vorgesehenen organisatorischen, administrativen und technischen Leistungen für Ihr Unternehmen erbringt und so für ein nachhaltiges Datenschutz-Management in Ihrem Unternehmen sorgt. Somit sorgen wir für ein sicheres Datenschutzniveau in Ihrem Unternehmen!